

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0581	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 01.11.2000	
Bearb.	: Herr Schneider	Tel.: 257	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 692.2/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

07.12.2000

Ausbau der Straße "Ulzburger Straße"

hier: Abschnittsbildung

Beschlussvorschlag

Zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Teileinrichtung "Straßenbeleuchtung" in der Ulzburger Straße wird gem. § 8 Abs. 1 der "Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen" vom 10.04.2000 der Abschnitt Ulzburger Straße von Buchenweg bis Waldstraße gebildet.

Sachverhalt

Die Ulzburger Straße gehört zu den ältesten Straßen auf Norderstedter Stadtgebiet. Im Bereich von Buchenweg bis Waldstraße wurden im Jahre 1999 neue Lampen gesetzt. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme, für die nach den Vorschriften des KAG i.V.m. der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Norderstedt Beiträge erhoben werden können. Die hierfür entstandenen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur auf die Anlieger umgelegt werden, wenn ein entsprechender Abschnittsbildungsbeschluss gefasst wird.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in